



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

gültig ab 1. April 2003



G

Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.

Mindestalter	vollendetes 14. Altersjahr
Voraussetzungen	Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 1. Gruppe
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	ja: Vereinfachte Theorieprüfung
Gültigkeit des Lernfahrausweises	kein Lernfahrausweis
Begleitperson	keine Lernfahrten
Praktische Führerprüfung	nein (der Führerausweis wird nach bestandener Theorieprüfung erteilt)

Die bestandene Prüfung berechtigt auch zum Führen weiterer Kategorien.